



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Bundestags-Drucksache: 19/9736

Bundesrats-Drucksache: 154/19

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 2019 mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (BT-Drs. 19/9736) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist nicht betroffen. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselindikatoren in Nummer 16. Der Schlüsselindikator Nummer 16.1 ist nicht betroffen, weil es mit der Neuregelung nicht um die Bekämpfung der Kriminalität geht. Im Staatsangehörigkeitsrecht sind nur statusrechtliche Fragen zu regeln, insbesondere wann ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verlieren kann. Auch die Schlüsselindikatoren 16.2 (Frieden und Sicherheit) und 16.3 (gute Regierungsführung) sind offensichtlich nicht betroffen.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

Berlin, 8. Mai 2019

Sybille Benning, MdB
Berichterstatterin

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB
Berichterstatterin